

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	12/10.17	7

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Strandaufspülung im Bereich des Badestrandes Steinwarder Außenküste in Folge der Sturmflut vom 4./5. Januar 2017

Hier: Vergabe der Bauleistungen

A) SACHVERHALT

Mit Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 1. September 2017 (Eingang Stadt Heiligenhafen am 8. September 2017) erhielt die Stadt Heiligenhafen die Mitteilung, dass sich das Land Schleswig Holstein an den Kosten für die Beseitigung der Schäden, die in der Sturmflutnacht vom 4./5. Januar 2017 im Küstenbereich entstanden sind, beteiligt. Wesentliche Bestandteile der Sturmflutschäden in Heiligenhafen sind die Schäden am Steindeckwerk im Bereich der Küstensicherung in Höhe der Drachenwiese, Sandverluste im Bereich des Badestrandes sowie Schäden an einer der Seebrücken.

Aufgrund des zeitlich sehr kurz bemessenen Bewilligungszeitraums (04. Januar 2017 bis 30. September 2017, auf Antrag verlängert bis 31. Oktober 2017) musste seitens der Stadtverwaltung im Eilverfahren eine Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen (Sandaufspülung) zur Beseitigung der Sandverluste vorbereitet und durchgeführt werden. Dies erfolgte über eine beschränkte Ausschreibung.

Bei der vollumfänglich VOB-konformen beschränkten Ausschreibung wurden drei entsprechend fach- und sachkundige sowie leistungsfähige Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26. September 2017 wurde von allen drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden entsprechend §§ 13 bis 16 VOB/A geprüft und gewertet.

Nach formaler, sachlicher und rechnerischer Prüfung ist das Angebot der Firma Rohde Nielsen A/S, DK Kopenhagen, als das wirtschaftlichste Angebot zu werten.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 524.956,60 EURO brutto.

B) Stellungnahme

Auf die Ausführungen unter Punkt A) dieser Vorlage wird vollumfänglich verwiesen.

C) Finanzielle Auswirkungen

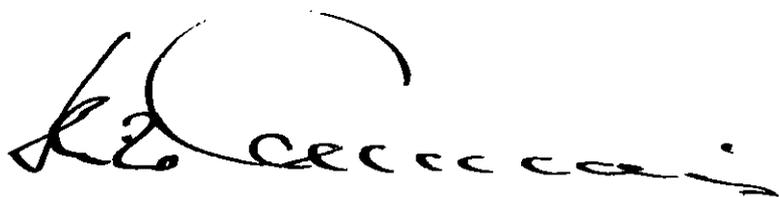
Der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 1. September 2017 sieht eine Förderquote von 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben für die Beseitigung der Sturmflutschäden vor. Der Höchstbetrag der Zuwendung beträgt gemäß Bescheid 216.003,82 EURO. Darüber hinausgehende Aufwendungen zur Schadensbeseitigung sind von der Stadt Heiligenhafen zu tragen. Entsprechende Mittel stehen im Budget des Hochwasserschutzes zur Verfügung.

Somit sind ausreichend Mittel für die Beauftragung der ausgeschriebenen Leistungen bereitgestellt.

D) Beschlussvorschlag

Die Firma Rohde Nielsen, DK Kopenhagen, wird mit den Bauleistungen für das Projekt der Strandaufspülung Badestrand Steinwarder Außenküste beauftragt. Basis der Beauftragung ist das von der Firma Rohde Nielsen, DK Kopenhagen, am Submissionstermin (26.09.2017) vorgelegte Angebot.

Die Auftragshöhe beträgt 524.956,60 EURO brutto.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	} <i>[Signature]</i> 9/10/17
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	